

Kein politischer Konflikt der Siebzigerjahre war nervenaufreibender als der um den Radikalenbeschluss. Um die Neue Ostpolitik wurde zwar heftiger gerungen, aber nicht so lange. Auch die RAF war ein Streitthema, aber im Ergebnis wirkte die Auseinandersetzung mit der linken Militanz eher verbindend.

Mit dem Beschluss vom 28. Januar 1972 sollten überwiegend junge Linke als »Radikale«, »Extremisten« oder »Verfassungsfeinde« vom Staatsdienst ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über dieses politische Verbot, einen Beruf im öffentlichen Dienst auszuüben – der Begriff »Berufsverbot« war umstritten, trifft es aber –, lag vor allem beim Verfassungsschutz und bei der einstellenden Behörde.

Haben lange Zeit vor allem Initiativen der Betroffenen die Erinnerung an die Berufsverbote wachgehalten, scheint das Interesse an dem Thema nun, zum fünfzigsten Jahrestag, größer zu sein denn je, auch über den Wissenschaftsbetrieb hinaus. In der kommenden Woche zeigt die ARD einen Dokumentarfilm über den *Radikalenlass und seine Opfer*. In Bremen wurde ein Theaterstück aufgeführt, das anhand historischer Quellen die »Angehörungen« von linken Bewerberinnen und Bewerbern rekonstruiert. Wie der Historiker Jan-Henrik Friedrichs gezeigt hat, kreisten diese oft inquisitorischen Befragungen weniger um konkrete Aktivitäten als um politische Ansichten: »Was verstehen Sie unter Arbeiterklasse? Gehöre ich dazu? Würden Sie die Bildzeitung verbieten lassen, wenn Sie die Macht dazu hätten?«

Auch Forderungen nach einer Rehabilitierung der Betroffenen finden zunehmend Gehör. Zuletzt hat im Berliner Abgeordnetenhaus eine linke Mehrheit den Senat der Stadt aufgefordert, die Radikalenpolitik in West-Berlin »wissenschaftlich aufarbeiten« zu lassen und die Betroffenen gegebenenfalls zu »rehabilitieren«. Tatsächlich sind in einzelnen Fällen schon Entschädigungszahlungen erstritten worden. Denkbar ist auch eine symbolische Entschuldigung der Regierungen des Bundes und der Länder, wie sie etwa Heribert Prantl von der *Süddeutschen Zeitung* in der erwähnten ARD-Dokumentation fordert.

Erwähnung findet der Beschluss auch in den Debatten um den Umgang mit rechten Netzwerken im Staatsapparat: Ist hier eine Neuaufgabe der Maßnahme vonnöten? Im Koalitionsvertrag ist etwa zu lesen, die Bundesregierung wolle »die Sicherheitsüberprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern« ausweiten – gegen »demokratiefeindliche Einflüsse«.

Aber was würde das überhaupt heißen: ein neuer Radikalenbeschluss?

Zunächst einmal müssten die Regierungschefs des Bundes und der Länder zusammenkommen, denn genau dies ist am 28. Januar 1972 unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt geschehen. Sie müssten an den Wortlaut des öffentlichen Dienstrechts der Bundesrepublik erinnern, dem zufolge vor allem Beamtinnen und Beamte, aber auch Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter im Dienst des Staates »die Gewähr dafür« bieten müssen, »jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes« einzutreten.

Sie hätten überdies zu klären, wie diese »politische Treuepflicht«, die es in anderen liberalen Demokratien so nicht gibt und die auf die Zeit der Hohenzollernmonarchie zurückgeht, ausgelegt werden soll: Woran erkennt man Menschen, die nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen? In dem Runderlass, der damals an die Behörden verschickt wurde, ist nur sehr abstrakt von »rechts- und linksradikalen Personen« die Rede, die in entsprechenden Organisationen »verfassungsfeindliche Ziele« verfolgen würden. Wer damit konkret gemeint war, präzisierete die öffentliche Debatte: Angehörige der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) vor allem, aber auch der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD).

Die treibenden Kräfte hinter dem Beschluss waren nicht Brandt und die Regierungschefs, sondern die Innenministerkonferenz (IMK), die Verfassungsschutzämter sowie Intellektuelle aus dem Umfeld des Bundes Freiheit der Wissenschaft (BFW), der sich 1970 als Reaktion auf das Erstarken der Linken an den Universitäten gegründet hatte.

Bereits 1968, bei der von der Großen Koalition geduldeten DKP-Gründung, die den staatlichen Antikommunismus eigentlich liberalisieren sollte, hatten Verfassungsschützer intern signalisiert, dass sie die Verbeamtung von Kommunisten weiter als staatsgefährdend ablehnten. Auf die politische Agenda gesetzt hat das Problem der Politologe Theodor Eschenburg im Januar 1971. In der *ZEIT* erklärte das BFW-Mitglied, dass Maßnahmen gegen linke »Subversion« vonnöten seien und die Mitgliedschaft in der DKP für die Nichtzulassung zum Staatsdienst ausreiche, auch wenn die Partei legal bleibe. Noch bevor eine öffentliche Debatte in Fahrt kam, setzte die IMK eine Arbeitsgruppe um den Hamburger Verfassungsschutz-Präsidenten ein, den SPD-Rechtsaußen Hans Josef Horchem. Diese Arbeitsgruppe malte wie Eschenburg die Gefahr einer Allianz von Jusos und Kommunisten an die Wand und empfahl, Kommunisten, die in den Staatsdienst strebten, vorsorglich abzuschrecken. Im November 1971 lehnte denn auch zuerst der SPD-geführte Hamburger



Von Berufsverboten Betroffene demonstrieren 1976 in Straßburg und appellieren ans Europäische Parlament

Unter Generalverdacht

Vor 50 Jahren wurde der Radikalenbeschluss gefasst. Er traf fast ausschließlich junge Linke, die in den öffentlichen Dienst wollten. Die »freiheitliche demokratische Grundordnung« hat er damit geschädigt, nicht geschützt

VON DOMINIK RIGOLL

Senat die Übernahme einer Kommunistin in den Schuldienst ab. Der Rest der Republik folgte.

Tatsächlich handelte es sich bei der großen Mehrheit derer, die nun ausgeschlossen wurden, um Lehrerinnen und Lehrer. Treffen konnte es aber auch Hochschulangehörige, Richter, Bahnbeamte, Briefträger, Bademeister, Friedhofsgärtner, Ingenieure, Sekretäre, Verwaltungsangestellte, Offiziere, Sozialpädagogen, studentische Hilfskräfte, Bibliothekare, Krankenpfleger, Ärzte, Schweißtechniker, Kältemonteur und Laboranten beiderlei Geschlechts.

Etwa 90 Prozent der Betroffenen waren Landesbedienstete. Nur wenige waren in Kommunen oder beim Bund beschäftigt, vor allem Post- und Bahndienstete. Kam es zu Gerichtsverfahren, dauerte es bis zur Entscheidung in der Regel mehr als drei Jahre, weil die einstellende Behörde den Rechtsweg ausschöpfte. Während in den Siebzigerjahren vor allem Bewerber für den Staatsdienst abgelehnt wurden, kam es in den Achtzigern vermehrt zu Entlassungen von Beamten.

Der Politologe Gerard Braunthal geht auf der Basis von Daten linker Protestkomitees von rund 2250 Ablehnungen und von 2000 Disziplinarverfahren aus, die 256 Entlassungen nach sich zogen. Horst Bethge, der Sprecher der DKP-nahen Initiative »Weg mit den Berufsverboten«, nennt fast identische Zahlen, quantifiziert die Gesamtheit aller »Berufsverbote und Berufsverbotsmaßnahmen« aber auf rund 10.000. Zugleich betont er zu Recht, dass die meisten Maßnahmen nach Protesten wieder zurückgenommen worden seien: Tatsächlich Bestand gehabt hätten am Ende rund 1000 Fälle.

Der Politologe Eckhard Jesse, der dem Extremistenbeschluss, wie er ihn nennt, 1989 seine Habilitationsschrift gewidmet hat, schätzt die Zahl der rechtskräftigen Ausschlüsse anhand staatlicher Angaben auf unter 1000 und bezeichnet die Angaben der Protestgruppen als bewusste Übertreibungen.

Unbestritten ist, dass bis 1990 etwa 3,5 Millionen sogenannte Regelanfragen an den Verfassungsschutz

gerichtet wurden, um zu prüfen, ob Informationen über Bewerberinnen und Bewerber vorlagen. Das war nicht weniger als 35.000 Mal der Fall.

Dahinter steckten Schicksale wie das Dorothea Vogts, die nach Frankreich emigrierte, dort eine Anstellung als Lehrerin fand und mit ihrem Fall bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zog, der ihr 1995 eine Entschädigung von mehr als 200.000 D-Mark zusprach. Die große Mehrheit der Betroffenen aber ist bis heute namenlos geblieben. Manche haben sich, durch das Berufsverbot schwer getroffen, finanziell und psychisch nie wieder erholt. Zehntausende hat der Radikalenbeschluss zumindest kurzzeitig in Angst versetzt – was auch daran lag, dass die »Erkenntnisse« des Inlandsgeheimdienstes, die den Bewerberinnen und Bewerbern in Ablehnungsschreiben genannt wurden, nicht nur Angaben über Mitgliedschaften enthielten, sondern auch über politische Aktivitäten, die für junge Linke ganz alltäglich waren: das Unterschreiben einer Petition, die Teilnahme an einer Demonstration, der Verkauf eines Studentenblattes, die Kandidatur bei Asta-Wahlen. Sogar Jusos wurden zu »Angehörungen« geladen, sei es aufgrund von »Jugendtünden« aus den Protestjahren um 1968, sei es aufgrund von Aktivitäten in einer Vorfeldorganisation der DKP. Dass nur sehr wenige Jusos tatsächlich zeitweise abgelehnt wurden (was in unionsregierten Ländern vorkam), half da wenig. Gunter Hofmann schrieb im November 1978 in der *ZEIT* von einem »Misstrauenbeschluss«, der gegenüber einer »ganzen Protestgeneration« gefasst worden sei.

Obwohl sich der Beschluss offiziell auch gegen die NPD richtete, waren fast ausschließlich Linke von ihm betroffen – von einer Handvoll Ausnahmen abgesehen. Rechte spielten auch in der öffentlichen Debatte und den Beratungen der Innenministerkonferenz keine Rolle, obgleich es laut Verfassungsschutz noch 1971 mehr Rechte als Linke im Staatsdienst gab: Von 1964 an waren Hunderte NPD-Mitglieder, unter ihnen viele Funktionäre, problemlos verbeamtet worden, vor allem bei der Polizei, beim Bundesgrenzschutz und

bei der Bundeswehr, aber auch in Schulen und Hochschulen. Damals hatten die Innenminister eine Verdrängung noch als unmöglich bezeichnet, solange die NPD nicht verboten sei.

Die mit Abstand meisten Berufsverbote für den öffentlichen Dienst trafen Personen, die in der DKP oder ihrem Umfeld aktiv waren, namentlich im Marxistischen Studentenbund Spartakus, in der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend und der Deutschen Friedensunion. Diese galten dem Verfassungsschutz als »Tarnorganisationen«, in denen »nützliche Idioten« Wasser auf die Mühlen des SED-Regimes gossen. Tatsächlich hingen DKP und Co. am Tropf der SED und richteten ihre Politik an deren Interessen aus. Und in der Tat weigerten sich viele Mitglieder beharrlich, sich von der Repression in der DDR zu distanzieren, wenn sie von den Behörden oder anderen Linken – prominent etwa von Rudi Dutschke und Wolf Biermann – dazu aufgefordert wurden.

Ein kleinerer Teil der Ablehnungen und Entlassungen traf Angehörige von K-Gruppen, von kommunistischen Splitterparteien also, die sich in die Tradition der KPD der Weimarer Republik stellten und sich an Linksdiktaturen wie China, Albanien und Kambodscha orientierten.

Dennoch gibt es mindestens drei Gründe, sich für eine Rehabilitierung dieser Menschen einzusetzen.

Erstens gehörte die übergroße Mehrheit der vom Radikalenbeschluss betroffenen Linken zu jener Gruppe, die der Historiker Konrad H. Jarausch die »Demokratisierer« nennt. Die 68er in der Bundesrepublik und anderen Demokratien mochten von kommunistischen Diktaturen umworben sein und ihre utopischen Hoffnungen auf Mao projiziert haben wie Rechte auf Pinochet. Wie die jungen Linken sich konkret verhielten, hatte mit diesen Diktaturen aber nichts zu tun. Sie setzten lediglich hier und da linke Akzente, etwa indem sie im Unterricht länger als andere soziale Ungleichheit oder NS-Verbrechen behandelten. Selbst dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, der damals als Lehramtsanwärter einer ultra-

linken K-Gruppe angehörte, wurde von Kolleginnen und Schülern bescheinigt, ein guter Pädagoge zu sein. Es verwundert daher kaum, dass er nach einem Intermezzo an einer privaten Kosmetikschule schließlich doch als Gymnasiallehrer verbeamtet wurde.

Zweitens war der Radikalenbeschluss ein politischer Fehlschlag, der seinen Zweck, das Land sicherer und demokratischer zu machen, konterkarierte. Junge Linke, die für eine Demokratisierung der Hochschulen, eine Sozialisierung der Schlüsselindustrien und eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit eintraten, wurden von der liberalen Demokratie entfremdet, oft radikalisiert. Linke Netzwerke beim Militär und bei den Sicherheitsbehörden gab es nicht.

Die Berufsverbote kamen in der Folge nicht nur militanten Gruppen wie der RAF zupass, die sich 1970 gegen »linke Schleimscheißer« gegründet hatte, die als Erzieher und Lehrer in den Institutionen angekommen waren; sie nutzten auch der SED. Als diese 1976 Wolf Biermann auswies, griff sie in der Begründung auf jene Vokabel zurück, mit der die Bundesrepublik den Ausschluss von Kommunisten rechtfertigte: Der Liedermacher habe seine »Treuepflicht« verletzt.

Drittens machte der Radikalenbeschluss die in den Sechzigern begonnene Liberalisierung des Politischen teilweise rückgängig und verhinderte so, dass die Bonner Demokratie kommunistische Parteien ebenso als legitime Akteure anerkannte, wie das andere Demokratien taten: Sicherheitsüberprüfungen und Disziplinarverfahren gegen Linke gab es auch dort – verhaltensunabhängige Ausschlüsse nicht. Während der Kommunist Eric Hobsbawm seit 1971 an den Universitäten von London und Stanford seine Standardwerke verfasste, wurden westdeutsche KP-Mitglieder daran gehindert, in Grundschulen zu unterrichten. Dem trotzkistischen Ökonomen Ernest Mandel – wie Hobsbawm ein Überlebender des Holocausts – wurde 1972 ein Ruf an die FU Berlin verweigert, wo er in den Sechzigern noch gelehrt hatte.

Weil durch den Radikalenbeschluss der Demokratisierungsprozess stockte, distanzierte sich in der Folge nicht nur Willy Brandt von der Maßnahme, die er 1976 als Irrtum bezeichnete, sondern auch Hans Korsch, der sie als Bremer Bürgermeister mitverantwortet hatte. Von 1979 an stellte die SPD überall dort, wo sie regierte, die Regelanfrage ein. Das hatte auch mit der Kritik aus dem Ausland zu tun: Besonders François Mitterrand, der in Frankreich mit der KP regieren wollte, und Alfred Grosser, der in der Paulskirche eine eindrucksvolle Rede zum Thema hielt, haben nachweislich Eindruck gemacht. Der deutschfranzösische Politologe und Publizist gab zu bedenken, dass ein Land, das eben erst Zehntausende ehemalige Nazis in den Staatsapparat integriert hatte, dort mit ein paar Tausend radikalen Linken ebenfalls fertigwerden würde. Aber auch die zu Hunderten zirkulierenden Falldokumentationen linker Protestgruppen trugen zur Liberalisierung bei.

Die Union schrie bei der Kehrtwende der SPD laut auf. Die Partei habe den »antitotalitären Konsens« aufgekündigt. Besonders ernst gemeint scheint diese Kritik nicht gewesen zu sein, denn als Helmut Kohl ins Kanzleramt einzog, führte er die Regelanfrage für Bundesbedienstete nicht wieder ein.

Selbst in Bayern und Baden-Württemberg entschieden sich unionsgeführte Großstädte gegen sie – und damit gegen die Ministerpräsidenten Filbinger oder Strauß. Letzterer hat die DDR im Übrigen 1983 durch die Vermittlung eines Milliardenkredits vermutlich mehr gestützt als alle westdeutschen Kommunisten zusammen. 1991 schließlich stellten auch die unionsregierten Länder die Regelanfrage ein.

Sie heute im Kampf gegen die organisierte Rechte wieder aufleben zu lassen wäre unsinnig. Da sie viel zu breit ansetzt, vergrößert sie die Unsicherheit, anstatt sie zu verkleinern. Zielführender ist es, rechte Netzwerke im öffentlichen Dienst zu identifizieren und zu zerschlagen. Dieses Vorgehen würde nicht an die obrigkeitstaatliche Treuepflicht-Tradition anknüpfen, sondern an ein Demokratieschutzgesetz, das der sozialdemokratische Widerstandskämpfer Otto Heinrich Greve im Jahr 1950 erfolglos in den Bundestag einbrachte. Damals war die Republik noch nicht reif für einen solchen Demokratieschutz. Vielleicht ist sie es heute.

Dominik Rigoll arbeitet am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam und ist Autor des Buches »Staatschutz in Westdeutschland: Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr«

Mehr Geschichte



Jüdisches Leben in Deutschland: 1700 Jahre zwischen Selbstbehauptung und Verfolgung. Das aktuelle Heft von *ZEIT Geschichte*, 124 S., 8,50 €. Jetzt am Kiosk oder unter www.zeit.de/zeitgheft

Fast 20 Jahre blieb der Beschluss in Kraft und sorgte für Misstrauen

3,5

Millionen Regelanfragen zur Überprüfung von Bewerbern wurden dem Verfassungsschutz gestellt

35.000

Mal lagen beim Verfassungsschutz Informationen zu Bewerbern vor

2250

Bewerber traf das Berufsverbot, ermittelte der Politologe Gerard Braunthal auf Basis von Daten linker Protestkomitees

256

Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst zog der Beschluss laut den Recherchen Braunthals nach sich